Protokoll

über die am Donnerstag**, dem 5. Dezember 2024, um 19.00 Uhr**
im **Gemeindesaal im neuen Ortszentrum**, stattgefundene öffentliche

Gemeinderatssitzung

Anwesend: Johannes Zuser, Birgit Bruckner, Friedrich Schmeissl, Birgit Haydn, Dominik Huber, Helmut Schweighofer, Ing. Christoph Luger, Patrick Griessler, Franz Kraus, Gerhard Bernhuber, Gertraud Gastecker, Jürgen Obruca , Johannes Thier, Szymon Slowik,

Entschuldigt: Johannes Löschenbrand, Erna Glasner, Nico Schweighofer, Dominik Grenl

Unentschuldigt:

Schriftführer: Sieglinde Grießler

weitere Anwesende: 4 Zuhörer (Anton u. Christa Picker, Rudolf Ganzberger, Heinz Novosad)

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Gemeinderäte, Fr. Grießler als Schriftführerin und die Zuhörer. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Gemeinderatssitzung eröffnet.

Tagesordnung

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
Pkt. 2 BF Voranschlag 2025 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2029
Pkt. 3 BF Änderung Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
Pkt. 4 BF Verbücherung nach § 13 LiegTeilG, KG Inning
Pkt. 5 BF Baugrundverkauf
Pkt. 6 BF Verlängerung Mietverträge
Pkt. 7 BF Subvention Fahne ÖKB
Pkt. 8 BF Löschung Wiederkaufsrecht Parz. 814/4 KG Inning
Pkt. 9 BF Weiterführung Zuschuss Klärwärterkurse Abwassergenossenschaften
Pkt. 10 BF Ankaufsaktion Tauchpumpen für Katastrophenfall
Pkt. 11 BF Personalangelegenheiten
Pkt. 12 Bericht Kassaprüfung
Pkt. 13 Bericht des Bürgermeisters
Pkt. 14 Bericht der Ausschüsse

Der Tagesordnungspunkt 11 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt!

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der **Gemeinderatssitzung vom 25.10.2024** keine schriftlichen Einwände vorliegen. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 2 Beratung Voranschlag 2025 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2029

Der Entwurf des Voranschlages 2025 samt Mittelfristigem Finanzplan bis 2029 liegt durch 2 Wochen, in der Zeit vom 20. November bis zum 04. Dezember 2024, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf (Beilage A). Bisher sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Im Ergebnisvoranschlag sind sämtliche zu erwartende Erträge und Aufwendungen des folgenden Haushaltsjahres und im Finanzierungsvoranschlag sämtliche zu erwartende Einzahlungen und Auszahlungen des folgenden Haushaltsjahres voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) aufzunehmen. Der Ergebnis- und der Finanzierungsvoranschlag sind so zu erstellen, dass die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Gemeinde erfüllt werden können. Im Ergebnishaushalt ist darüber hinaus die Ausgeglichenheit anzustreben.

Für die Finanzjahre 2025 bis 2029 enthalten der Voranschlag und der Mittelfristige Finanzplan (MFP) alle laufenden Einnahmen und Ausgaben sowie die Investitionskosten der geplanten Projekte in der voraussichtlichen Höhe.

Der Bürgermeister übergibt Vbgm. Bruckner das Wort, um die Details vorzutragen:

Operative Gebarung (~ laufender Betrieb)

	Ergebnisvoranschlag	Finanzierungsvoranschlag
Erträge/Einzahlungen	€ 5.534.300,-	€ 5.051.900,-
Aufwendungen/Auszahlungen	€ 5.348.000,-	€ 4.140.200,-

Investive Gebarung (~ Projekte)

	Ergebnisvoranschlag	Finanzierungsvoranschlag
Erträge/Einzahlungen	-	€ 796.500,-
Aufwendungen/Auszahlungen	-	€ 1.175.200,-

davon Einmalausgaben – Bedeckung durch lfd. Einnahmen:

- Smart-Board VS € 7.800,-
- Tische Mittelschule € 7.500,-
- Gartenhaus TBE € 13.000,-
- PV-Anlage Bauhof € 20.000,-

Finanzierungstätigkeit (~ Schuldennachweis):

- Schuldenstand p. 01.01.2025: € 11.985.200,-
- Darlehensaufnahmen: € 0,-
- Tilgung: € 743.900,-
- Zinsen: € 397.400,-
- Schuldendienst € 1.141.300,-
- Schuldenstand p. 31.12.2025: € 11.241.300,-

geplante Projekte

	2025	2026	2027	2028	2029
Breitbandausbau	25.000,-	25.000,-	25.000,-	25.000,-	25.000,-

Kindergartenbau			70.000,-		
Straßenbau	366.000,-	450.000,-	450.000,-	450.000,-	450.000,-
Güterwegebau	133.500,-	133.500,-	35.000,-	35.000,-	35.000,-
Grundverkehr	20.000,-	50.000,-	20.000,-	20.000,-	20.000,-
WVA	70.000,-	30.000,-	20.000,-	20.000,-	20.000,-
ABA	110.000,-	95.000,-	30.000,-	20.000,-	20.000,-
Instandsetzungen Kläranlage	278.000,-				
Adaptierung Bauhof	100.000,-				

Bedeckung der Vorhaben 2025:

- Bedarfszuweisungen: € 484.000,- (inkl. Güterwege)
- KIP 2025: € 80.000,-
- Katastrophenfonds € 135.800,-
- Förderungen Land/Bund € 242.000,-
- Div. Einnahmen € 112.000,- (Anschlussgebühren, Verkaufserlöse…)

Weitere Kennzahlen und Eckdaten sind im **Vorbericht** (Beilage A1) als Beilage zum Voranschlag ersichtlich und werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht; weiters werden eine **Finanzübersicht zum VA 2025** (Beilage A2) und der **Dienstpostenplan** verlesen.

Mittelfristiger Finanzplan – operative Gebarung

Ergebnisvoranschlag	2026	2027	2028	2029
Erträge	€ 5.517.600,-	€ 5.451.100,-	€ 5.464.700,-	€ 5.525.300,-
Aufwendungen	€ 5.171.400,-	€ 5.170.400,-	€ 5.232.700,-	€ 5.253.700,-

Finanzierungsvoranschlag	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	€ 5.058.200,-	€ 5.085.700,-	€ 5.101.300,-	€ 5.169.000,-
Auszahlungen	€ 4.089.900,-	€ 4.171.000,-	€ 4.273.100,-	€ 4.367.300,-

Mittelfristiger Finanzplan – investive Gebarung

Finanzierungsvoranschlag	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	€ 427.700,-	€ 255.000,-	€ 214.000,-	€ 213.000,-
Auszahlungen	€ 807.500,-	€ 674.000,-	€ 583.000,-	€ 591.000,-

Grundsätzlich wurde wieder versucht ein ausgeglichenes, sparsames und wirtschaftliches Budget für das Haushaltsjahr 2025 inkl. MFP bis 2029 zu erstellen.

Vbgm. Bruckner bedankt sich bei KV Frischauf für die gute Zusammenarbeit zur Erstellung des Voranschlages und hält fest, dass dies auch heuer wieder nicht einfach war. In den letzten Jahren wurde viel investiert in Ortszentrum, Errichtung Siedlungsstraßen, Flurbereinigung, etc., sodass in den nächsten Jahren eher sparsam hauszuhalten ist. Im nächsten Jahr sind aus heutiger Sicht keine neue Darlehensaufnahmen geplant. Schwierige Komponenten, wie stagnierende Ertragsanteile, Steigerungen in den Sozialumlagen (Nökas, Jugendwohlfahrt ..), hohe Personalausgaben, die allgemein strauchelnde Wirtschaft, etc. machen die Gesamtsituation dz. nicht leichter. Positiv festzustellen ist die Entwicklung des Betriebsgebietes mit guten Kommunalsteuereinnahmen.

Bgm. Zuser bedankt sich bei Vbgm. Bruckner für den Vortrag und stellt fest, dass der Spielraum aufgrund der zuvor angeführten Punkte immer kleiner wird, wir uns jedoch noch in der glücklichen Lage befinden, ein positives Ergebnis aufweisen zu können, was heuer vielen anderen Gemeinden (50 % der Gemeinden) nicht gelingt. Auch zukünftig gilt es mit Weitblick und Fingerspitzengefühl weiterhin genau abzuwägen, welche Projekte zwingend notwendig sind und ausgeführt werden sollen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Voranschlag für 2025, den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan 2026–2029 in der vorliegenden Form beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3 BF Änderung Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Am 26. September 2024 wurde im LGBl. Nr. 49/2024 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025 mit Wirksamkeit ab 1.1.2025 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der NÖ Gebrauchsabgabentarif angepasst und der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 ersetzt.
Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung rechtens anwenden zu können muss die dz. gültige Gebrauchsabgabenverordnung geändert werden (letzte BF GR am 15.12.2016).

Nach Inkrafttreten der Verordnung ist die Gebrauchsabgabe mit Bescheid festzusetzen. Auch an jene Abgabepflichtigen, welchen schon bisher die Gebrauchsabgabe vorgeschrieben worden ist, müssen daher neue Abgabenbescheide erlassen werden, mit denen die Gebrauchsabgabe im neuen Ausmaß festgesetzt wird.

Es liegt daher folgende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe zur Beschlussfassung vor:

Der Gemeinderat der MG Hürm hat in seiner **Sitzung am 5.12.2024** folgende

Verordnung über die Erhebung einer
Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Mit Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die bisher geltende Verordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Johannes Zuser

Angeschlagen am: 06.12.2024
Abgenommen am: 23.12.2024

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die neue Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe mit Rechtskraft 1.1.2025 und die gleichzeitige Aufhebung der bisher geltenden Verordnung beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4 BF Verbücherung nach § 13 LiegTeilG, KG Inning

Lt. Beurkundung des Vermessungsamtes bzw. vorliegendem Teilungsplan der Terragon Vermessung TZ-GmbH mit der GZ 13128 vom 17.05.2024 (Beilage B) soll die Straßengrundabtretung gemäß § 13 LiegTeilG (Abschreibung geringwertiger Trennstücke) für die Liegenschaft Löbersdorf 11 (Fam. Ullmann-Riedl, Parz. 353), KG Inning erfolgen.
Es wird die Teilung der Parz. 353 in die neuen Grundstücke 353/1 (Trennstück 3) und 353/2 (Trennstück 1) , die lastenfreie Abschreibung des Grundstückes 353/2 mit der Fläche 1 m2 , die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 2 mit der Fläche 16 m2 aus dem Grundstück 355
beantragt – das Grundstück 353/2 wird kostenlos an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hürm abgetreten. Die entsprechende gemeindemäßige Beurkundung hat zu erfolgen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Verbücherung des vorliegenden Teilungsplanes, GZ 13128 in der KG Inning nach den Sonderbestimmungen des § 13 LiegTeilG zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5 BF Baugrundverkauf

Siedlungserweiterung Harmersdorf:
Folgendes Grundstück soll lt. den in der GR-Sitzung vom 9.12.2022 bzw. 27.4.2023 festgelegten Konditionen betreffend Bauzwang und Wiederkaufsrecht verkauft werden.

- Bauzwang – Fertigstellung Rohbau bis zur Dachgleiche binnen 4 Jahre ab KV mit einer max. Verlängerung um 1 Jahr.
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Mind. Grundfläche von 60 m² oder Wohnutzfläche von 85 m²
- Fertigstellung sieben Jahre ab KV
- Wiederkaufsrecht für Gemeinde
- Auflage, bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes durch die Gemeinde, wird der bezahlte Kaufpreis abzüglich einer Abschlagszahlung von 25 % vom Kaufpreis zurückerstattet
- Ev. begonnene Bauwerke sind mit dem Verkehrswert abzulösen, Feststellung durch SV Gebietsbauamt
- Kaufvertragserrichtung durch Notariat Grabenwarter, Mank
- Die Kosten der Vertragserrichtung tragen die jeweiligen Käufer.

Grundstück	**Gesamtfläche**	€ 48,--/m² BL € 12,50/m² GL **Gesamt**	**Käufer**
Parz. 419/8 Urreitgasse 8	800 m² Bauland	€ 38.400,--	Thomas Pleßmayr – Petra Bandion

Info: KV Freinberger-Krätschmer Parz. 419/9, Urreitgasse 6 hat wieder abgesagt – angefallene Kosten des Notars sollen verrechnet werden.

Somit sind dz. frei:
Parz. 419/16, 419/9, 419/12 (Reservierung vom April 24?)

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem o. a. Grundstücksverkauf in Harmersdorf, zu den angeführten Konditionen und Preisen zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6 BF Verlängerung Mietverträge

Die Mietverträge für die Gemeindewohnungen wurde in den letzten Jahren immer befristet auf 3 Jahre abgeschlossen bzw. auf jeweils weitere 3 Jahre verlängert, damit rechtlich keine Umwandlung in ein unbefristetes Mietverhältnis erfolgt.

Folgende Mietverträge sind zu verlängern:

Adresse Mietvertrag	Größe	dzt. Mietzins/m² netto	Mietzins/m² neu	Ablauf MV	**Verläng. auf weitere 3 Jahre**
Kirchenplatz 4/3 Picker Stefan	41,5 m²	€ 4,32	**€ 4,32**	31.01.2025	**31.01.2028**

Kilber Straße 3/3 Mittendick Johannes	48 m²	€ 3,90	**€ 3,90**	31.01.2025	**31.01.2028**

Die Indexanpassung der Hauptmiete lt. Mietvertragsklausel wird 1 x jährl. bei der Abrechnung der Betriebskosten kontrolliert bzw. bei Bedarf angepasst.
Letzte Anpassung erfolgte bei Mittendick per 1.3.23, bei Picker per 1.6.23 – nächste Anpassung erfolgt jeweils, wenn Index mindestens um 5 % überschritten wird.(per Okt. 2024 bei Mittendick Index um 4,39 % gestiegen, bei Picker um 3 % gestiegen)
Neue Mietverträge sollen nicht erstellt werden, ein formloses Schreiben/Nachtrag zum Mietvertrag wird an den Mieter ausgefolgt, eine Zweitschrift wird zum bestehenden Mietvertrag abgelegt.

Sooßer Straße 12/2 – Räumlichkeiten Musikverein
Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten des Musikvereins im Mehrzweckgebäude Sooßer Straße 12, abgeschlossen mit dem Musikverein läuft jeweils für 10 Jahre; die letzte BF erfolgte im Nov. 2014; Gültigkeit 1.1.2015 bis 31.12.2024. Der Mietvertrag soll wiederum auf weitere 10 Jahre verlängert werden.

Der Mietzins beträgt lt. letzter Indexanpassung per Nov. 2023 für das Jahr 2024
€ 1.304,33; eine aktuelle Überprüfung der Indexanpassung hat ergeben, dass die vereinbarte 5 % Schwelle (VPI 1996) dz (per verfügbarem Wert Okt. 2024 – 4,35 %) noch nicht überschritten wurde. Sobald die 5 % Schwelle überschritten wird, erfolgt daher eine aliquote Nachverrechnung der Indexanpassung bzw. eine Anpassung des Mietzinses.
Der folgende Mietvertrag ist daher ebenfalls zu verlängern:

Adresse		**dz. Mietzins/Jahr**	**Mietzins neu/Jahr**	Ablauf MV	**Verlän-gerung bis**
Sooßer Str. 12/2	Musikverein	€ 1.304,33	€ 1.550,-- Siehe u.a.	31.12.2024	**31.12.2034**

Bisher vermietet waren lt. ursprünglichem MV vom 1.6.1995: Räumlichkeiten im Kommunalgebäude, sohin der im äußersten Osten des Gebäudes gelegenen Musikerproberaum, den im Westen dran angrenzenden Vorraum, den Archivraum sowie ein Raum mit Toilettanlagen – Gesamtausmaß ca 170 m2.
Ab 1.1.2025 sollen zusätzlich die 3 ehemaligen Musikschulräume (Lehrerzimmer, Musik II, Musik I lt. Beilage Plan C- ca. 32 m2) ebenfalls an den Musikverein vermietet werden, welche nun schon einige Jahre kostenlos mitbenutzt wurden – es soll daher eine Anpassung des Mietvertrages entsprechend des bisherigen Mietzinses erfolgen (€ 1304,33: 170 m2 x 32 m2 ergibt zusätzlich € 245,--/Jahr – entsprechende Erhöhung des bisherigen Mietzinses auf
€ 1.550,--/Jahr zuzüglich Indexanpassung wie gehabt - Bgm. Zuser klärt dies mit Obmann Gerhard Sieder noch ab.
Ein neuer Mietvertrag wird nicht erstellt, formloses Schreiben/Nachtrag wie o. a. wird an den Mieter ausgefolgt, eine Zweitschrift wird zum bestehenden Mietvertrag mit dem Hinweis, dass die vereinbarte Wertsicherung lt. ursprünglichem Mietvertrag aufrecht bleibt, abgelegt.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den angeführten Mietvertragsverlängerungen im Gemeindehaus, Lehrerwohnhaus bzw. Mehrzweckgebäude (Musikverein mit Zusatzvermietung weiterer Räumlichkeiten) zu den angeführten Konditionen zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7 BF Subvention Fahne ÖKB

Der ÖKB (Obmann Franz Zehetner) hat sich mit Schreiben vom 11.11.2024 (Beilage D) bedankt, dass der Fahnenkasten (welcher durch Geldspenden von ÖKB-Kameraden finanziert wurde) in den Räumlichkeiten im Keller des Gemeindeamtes aufgestellt werden durfte und gleichzeitig den Antrag gestellt, ob sich die MG Hürm an den Kosten der Restaurierung der Vereinsfahne beteiligen könnte.
Die Kosten betragen lt. vorliegenden Angeboten in Summe € 4.829,--
Der Gemeindevorstand hat vorberaten und schlägt eine Kostenbeteiligung von 50 % vor.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
1/061000-757000	€ 6.000,-	€ 6.000,-	VA 2025

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Subvention für die Restaurierung der ÖKB Fahne in der Höhe von € 2.415,00 zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8 BF Löschung Wiederkaufsrecht Parz. 814/4 KG Inning

Wie bereits in den VO-Sitzungen vom 17.4.24 (TOP 11), 12.6.2024 (TOP 27) bzw. 29.8.24 (TOP 8) bzw. GR 27.4.2023 mehrmals behandelt, ist die Erfüllung des Bauzwanges für das Grundstück strittig.
Bgm. Zuser hat sich diesbezüglich über die Sinnhaftigkeit eines Rechtsstreites mit RA Dr. Parz. beraten – letztendlich wurde vom Gemeinderat entschieden, keine weiteren Schritte geltend zu machen. Nun hat der Bauwerber bzw. sein rechtlicher Vertreter (Notariat Kollermann) den Antrag auf Löschung des Wiederkaufsrechtes gestellt. Es ergeht daher folgender

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechts der Parz. 814/4, KG Inning zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9 BF Weiterführung Zuschuss Klärwärterkurse Abwassergenossenschaften

Lt. GR-Beschluss vom 25.2.2008 wurde festgelegt, dass jede Abwassergenossenschaft/Ortschaft, egal wie viele Personen den Kurs besuchen, eine einmalige Förderung seitens der MG Hürm von € 200,-- zu den Klärwärterkursen erhält. Die damaligen Kosten beliefen sich auf € 190,-- zuzüglich Ust. Mittlerweile sind die Kurskosten gestiegen und betragen € 320,-- zuzüglich 20 % Ust.
Aufgrund des Generationenwechsels ergibt sich, dass die Abwassergenossenschaften nun neue Klärwärter zur Ausbildung schicken.

Der Gemeindevorstand hat vorberaten und festgestellt, dass die damaligen Gründungen der Abwassergenossenschaften finanztechnisch für die Gemeinde ein großer Vorteil war und sieht daher die weitere Subvention als Anerkennung dafür.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
1/851100-728000	€ 17.000,-	€ 17.000,-	VA 2025

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge einen weiteren Zuschuss in der Höhe von € 200,-- je Abwassergenossenschaft für die Absolvierung eines Klärwärterkurses (jeweils 1 Kurs in 10 Jahren) beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10 BF Ankaufsaktion Tauchpumpen für Katastrophenfall

Im Zuge der Nachbesprechung betreffend Hochwasserkatastrophe/Starkregenereignis in Tulln (Landesfeuerwehrverband) wurde angeregt, dass die Gemeinden eine Ankaufsaktion für Tauchpumpen starten könnten. Da viele Keller privater Hauseigentümer aufgrund des hohen Grundwasserspiegels im Sept. 2024 betroffen waren, hat man festgestellt, dass durch den Einsatz von privaten Tauchpumpen (Flachsauger) dieser Umstand relativ einfach zu bereinigen wäre und dafür nicht unbedingt die Kapazitäten der FF in Anspruch genommen werden müsste, welche grundsätzlich für „wichtigere“ Einsätze geschont werden könnten.
Es liegt ein Angebot der Fa. Thennemayer Ausrüstung in der Höhe von € 590,-- inkl. 20 % Ust vor – das Set besteht aus 1 x Kellerentwässerungspumpe K5, 1 Anschlussstück, 1 x 10 m Schlauch, Halteleine und Knebel, Tragekorb – Motor 230 V 50 Hz; Leistung 810 W)

Die Bestellaktion soll über die Gemeindezeitung bzw. auch über die FF-Zeitung beworben werden – als „Goodie“ soll sich die Gemeinde für den Ankauf an dieser Aktion mit 50 Euro in Form von Wertgutscheinen (Gutschein gilt nur pro Haushalt) beteiligen.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
1/179000-728000	-	-	Berücksichtigung bei NVA 2025

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Ankaufsaktion für Tauchpumpen zustimmen und sich an der Aktion in Form von Wertgutscheinen in der Höhe von € 50,-- je Pumpenset (pro Haushalt) beteiligen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal

Pkt. 11 BF Personalangelegenheiten

Erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit – Protokoll nicht öffentliche Sitzung! (Beilagen E-I)

Alle Beschlüsse: Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Zuhörer nehmen wieder an der Sitzung teil

Pkt. 12 Bericht Kassaprüfung

Prüfungsausschussobfrau-Stv. Franz Kraus verliest auf Bitte von Bgm. Zuser die Berichte der stattgefundenen Kassaprüfungen:

Am 03.12.2024 fand eine unangesagte und im Anschluss daran eine angesagte Gebarungsprüfung (Beilage J) durch den Prüfungsausschuss statt. Die dabei festgestellten Kassenstände werden verlesen. Es wurden keine Mängel festgestellt und auch keine Empfehlungen ausgesprochen.
Franz Kraus berichtet, dass der Entwurf des VA 2025 samt MFP bis 2029 geprüft wurde und keine Beanstandungen festgestellt wurden, alle offenen Fragen konnten durch die KV, Frau Ingrid Frischauf bestens erklärt werden.

Abschließend wurde festgestellt, dass eine wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Buchhaltung geführt wird.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, stellt jedoch die Sinnhaftigkeit von 2 direkt aufeinanderfolgenden Prüfungen in Frage.

Pkt. 13 Bericht des Bürgermeisters

Auftragsvergaben im Vorstand:

- Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Rückhaltemaßnahmen Hainberg

  – Fa. IBL € 16.845,43 brutto

- Ankauf 2 SW-Pumpen für FF Hürm und FF Inning - € 7.387,22 netto

- Gemeinde-TV – Auftrag für 2025 – 6 Gemeinde-Kurzmeldungen € 2.400,-- netto

KM-Radeln 2024 – Aufteilung Spendensumme an FF Hürm und Inning jeweils € 250,--

GMO- flächendeckender Glasfaserausbau
Feb. 2025 Botschafterschulung, Frühjahr 2025 Sammelphase – 60 % erforderlich
Ausbauphase 2026-2029 – bis 2030 sollte jeder HH Glasfaser erhalten
Kosten in Summe € 40 Mio, 90 % gefördert, 4 Mio durch Gemeinden zu tragen
ÖGIG – Passivbetreiber, NÖGIG Servicepartner

Öffnungszeiten Gemeindeamt während Weihnachtsfeiertage
Das Gemeindeamt ist vom 24.12.2024 bis einschließlich 1.1.2025 geschlossen!

Bauhof geschlossen vom 23.12.2024 bis 6.1.2025 (außer Winterdienst - Journaldienst)

Pkt. 14 Bericht der Ausschüsse

GR Luger: stellt fest, dass die Aufeldgasse sehr gut gelungen ist, Danke an gfd. GR Dominik Huber

Gfd GR Huber:
Nebenbaustellen ebenfalls alle fertig gestellt (Seeben, Inning, BG)

Problem Aufgrabungen von Privatpersonen auf öffentlichem Gut:
er fordert den GR auf, Liegenschaftseigentümer zukünftig darauf zu hinweisen bzw. darauf achten, dass der Urzustand auf öffentlichem Gut wiederherzustellen ist – Bsp. Gastecker G. – Aufgrabung für eigene Zwecke erfolgt aber der Urzustand für lange Zeit einfach nicht mehr hergestellt – sehr ärgerlich! - ev. auch Hinweis in nächster Gemeindezeitung!

Jahresrückblick Bgm.

Ortszentrum fertiggestellt und eröffnet – Marktplatz um Ortszentrum wurde gut angenommen – sehr passend für Kirtag und Weihnachtsmarkt

Kindergartenprovisorium für 2 Gruppen installiert – positives Feedback

Glasfaser Zentrumsausbau – Abwicklung teilweise nicht einfach und noch nicht überall fertig (Firma Strabag) – Unmut darüber fällt aber leider auf Gemeinde

Straßenbau Aufeldgasse – nach schwieriger Anfangsphase gut gelungen

Wiederherstellung Güterwege – viele Schäden aufgrund Unwetter

Hochwasser/Starkregenereignis Sep. 2024 – ca. 30 Objekte von Schäden betroffen sowie Hangrutschungen

Wasserleitung Harmersdorf fertiggestellt – teilweise Trinkwasserversorgung durch unseren eigenen Brunnen in Harmersdorf - hat sich beim Hochwasser gut bewährt

Danke an den GR sowie an alle Mitarbeiter in den verschiedensten Bereichen für die tatkräftige Unterstützung, die im täglichen Kontakt mit den Bürgern/Eltern als 1. Anlaufstelle oftmals schwierige Situationen abzuklären haben.

Danke auch an die Fraktionen (ÖVP Luger Christoph und SPÖ Glasner Erna) für das Funktionieren eines guten Miteinanders.

Da keine weiteren Wortmeldungen einlangen, bedankt sich Bgm. Zuser für die Teilnahme, stellt fest, dass es sich heute um die vorletzte GR-Sitzung handelt (die Rechnungsabschluss-Sitzung soll noch mit dem derzeitigen GR erfolgen), gratuliert GR Gertraud Gastecker zum Geburtstag und schließt die Gemeinderatssitzung.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Der Schriftführer: Der Gemeinderat: Der Bürgermeister: